

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0356/20

Titel

Regelmäßige Berichterstattung - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung (DS 2645/19)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache 2645/19:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise im zuständigen Fachausschuss über die Fortschritte zur Umsetzung des „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ (DS 1866/19) zu berichten. Hierzu ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt, unter Einbeziehung der Stadtteilkonferenz, aufzunehmen.

Das Projekt wurde im Rahmen verschiedener Ämterrunden (Fachplaner-Jour-Fixe, Ämterabstimmungen Amt 66, Amt 67 und Amt 23) sowie extern mit Wohnungsunternehmen und in der Stadtteilkonferenz Erfurt Südost vorgestellt.

Vergaberechtlich erforderliche Ausschreibungsverfahren für die begleitende Evaluierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit/ Bürgerbeteiligung / Initiierung des Modellvorhabens sind in Vorbereitung.

Mit dem TMIL fanden bezüglich der finanztechnischen Abwicklung Gespräche statt. Der Kabinettsbeschluss zur Beteiligung am Modellvorhaben in Höhe von 37% liegt vor. Ohne eine Kofinanzierungs- oder Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Freistaat sieht sich der Freistaat aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in der Lage, die im Kabinett bestätigte Mitfinanzierung in Höhe von 18,5 Mio Euro zu leisten. Hierfür soll ein Gespräch mit allen beteiligten Finanzierungspartnern vereinbart werden. Ferner können die Mittel des Freistaats tatsächlich erst mit Verabschiedung des Landeshaushalts 2021 haushaltswirksam werden. Der Zeitpunkt für dessen Zustandekommen muss gegenwärtig als unsicher eingeschätzt werden. Solange die Landesmittel nicht vorliegen, müsste die Stadt für die 50% allein in Vorleistung gehen.

Im beiderseitigem Einvernehmen haben sich die Vertreter des TMIL und der LH Erfurt darauf verständigt, einen Termin mit dem BMI zu organisieren, um diese Fragen zu erörtern und eine rechtliche Grundlage der Bereitstellung der Finanzmittel herbeizuführen (VV auf Grundlage des Art. 104b GG).

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

11.02.2020

Datum